

dieser Familiennachrichten, ebenso um gütige Mitteilung der sich nötig machenden Umänderungen und Zusätze.

Burde der Redaktion bei den weitaus meisten Familien die erbetene, unbedingt nötige Unterstützung gütigst gewährt, so hat sie an verschiedenen Stellen leider immer noch vergeblich angeklopft und um Nachrichten gebeten. Die geringe Müheverwaltung der Durchsicht der Korrekturblätter kann unmöglich eine Veranlassung sein, die höfliche Einladung zur Mitarbeit unbeachtet zu lassen. In einzelnen Fällen kennt die Redaktion allerdings die Gründe des Schweigens: sie hat Verlangen der verschiedensten Art unerfüllt gelassen. Sie bemüht sich redlich, möglichst genaue Angaben zu bringen, weil sie nur darin den Wert der Bücher erblickt; wollten sie den ihr gegenüber ausgesprochenen Wünschen Rechnung tragen, Geburts- und Vermählungstage weglassen, getrennte Ehen nicht erwähnen, Familienmitglieder etc. streichen, so würde der Wert des Buches bald ein sehr zweifelhafter sein. Zu ihrem lebhaften Bedauern kann die Redaktion also derartige Wünsche nicht erfüllen und erwähnt dies absichtlich hier, um für die Folge zeitaubender Korrespondenzen überhoben zu sein.

Bei Aufstellung der Personalbestände sind Veränderungen von Wichtigkeit nicht vorgenommen worden; nur darauf dürfte hinzuweisen sein, daß bei eingeheirateten Frauen, bei denen bis jetzt die Eltern angegeben waren, nur der Geburtsname eingestellt worden ist. Fernerhin werden überhaupt nur einmal bei der ersten Aufnahme der Vermählung die Namen der Eltern, soweit solche der Redaktion überhaupt bekannt werden, genannt.

Bei manchen geschichtlichen Notizen ist auf den I. Band eines „Gothaischen Genealogischen Taschenbuchs der Adelligen Häuser“ hingewiesen worden, dazu ist erklärend zu bemerken, daß von der Firma Justus Perthes die Bearbeitung eines Taschenbuchs als Fortsetzung des „Jahrbuchs des Deutschen Adels“, herausgegeben von der Deutschen Adelsgenossenschaft, Berlin, veranlaßt worden ist, welches den einfachen Adel zunächst nur der ältesten Zeit enthalten soll und sich in allen Beziehungen eng an die Gothaischen Taschenbücher anschließen wird. Der I. Band sollte gleichzeitig mit den alten Taschenbüchern erscheinen, wird aber dies Jahr erst später ausgegeben werden können.

Zum Schluß möchte die Redaktion, um den sich oft erneuernden Anfragen zu begegnen, wiederholt darauf hinweisen, daß die Aufnahme von Berichtigungen und Ergänzungen, die jederzeit mit Dank entgegengenommen und verwertet werden — natürlich immer nur in dem der Redaktion vorgeschriebenen Rahmen —, ohne Erlegung irgendeiner Gebühr geschieht. Die Aufnahme neuer Familien erfolgt ebenfalls vollständig kostenlos, aber es muß in jedem Falle die den Freiherrentitel begründende Urkunde vorgelegt werden (Original oder beglaubigte Abschrift), und zwar muß die Erhebung in den Freiherrenstand, oder die Anerkennung resp. Bestätigung desselben durch einen deutschen Fürsten (Oesterreich inbegriffen) bzw. eine deutsche zuständige Behörde erfolgt sein. Versuche, auch ohne Vorlage bezüglicher Urkunden nur unter Berufung auf Staatshandbücher, Militärlisten, auf